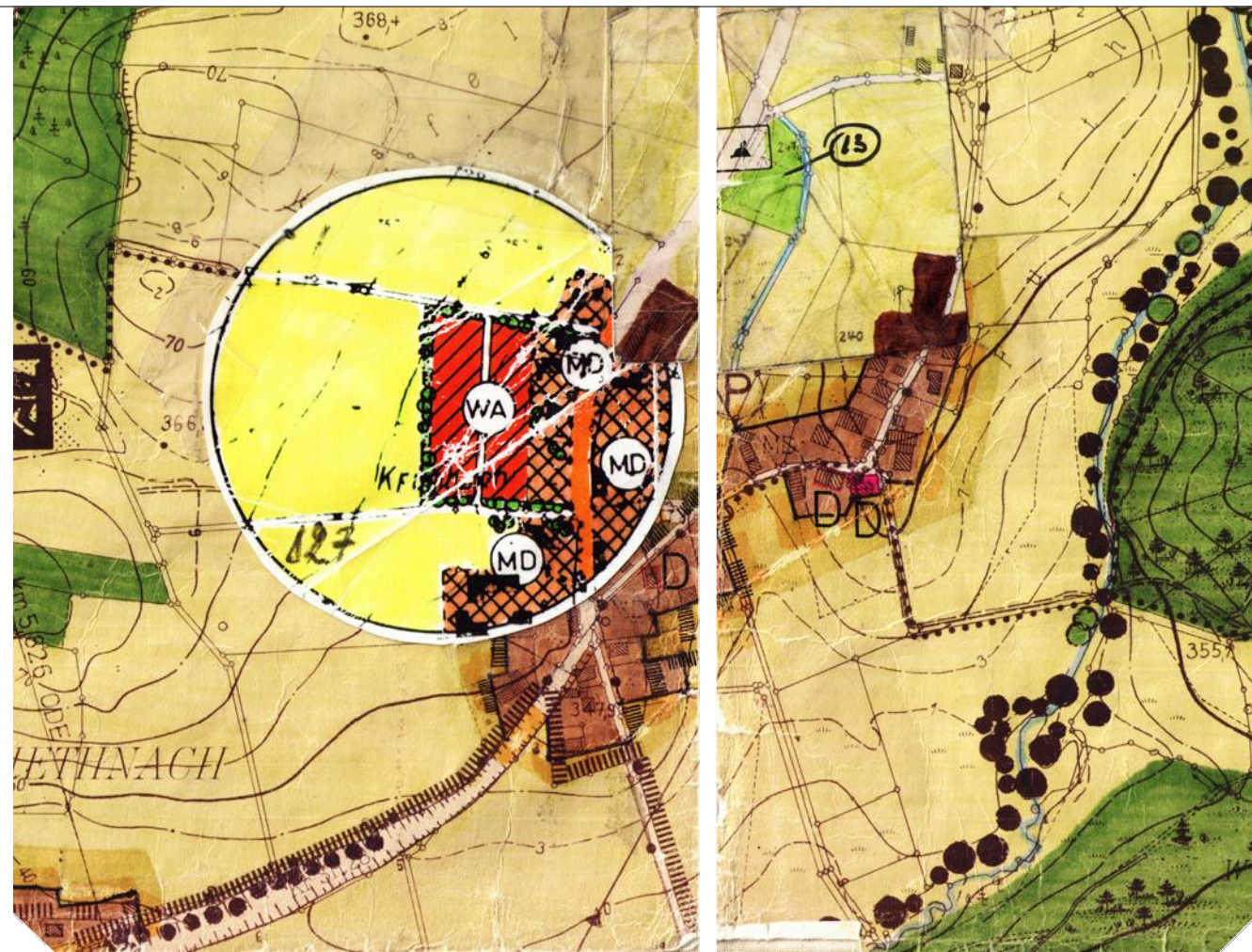
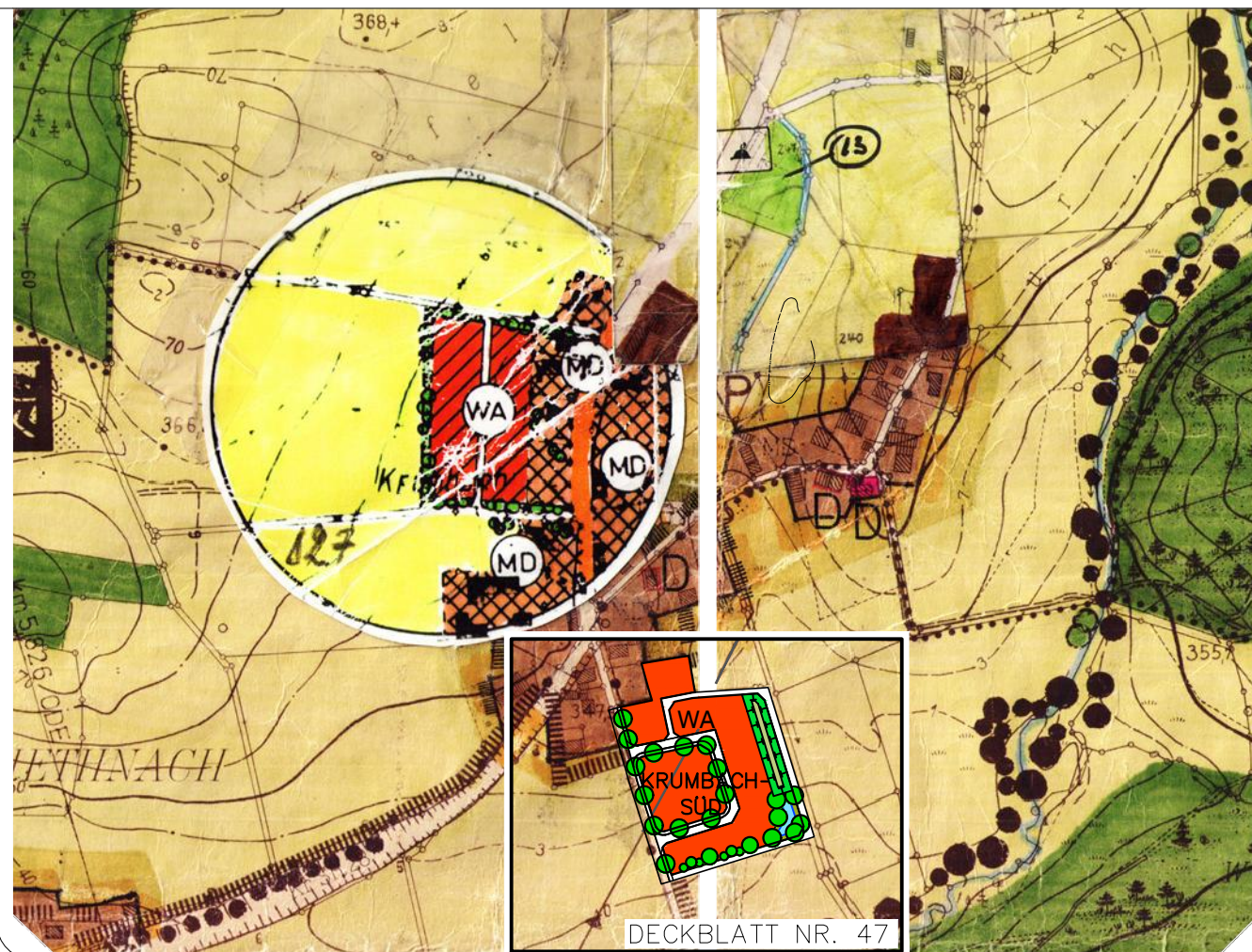


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 47



DECKBLATT NR. 47

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD** DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSEN
- ORTSGLIEDERNDE, –GESTALTENDE, ODER –ABSCHIRMENDE (BESTEHENDE ODER VORGESEHENE) GRÜNFLÄCHEN, Z.T. ÖFFENTLICH
- LANDWIRTSCHAFTLICHE VORRANGFLÄCHE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET BEST.
- WASSERVERSORGUNG BEST. BZW. GEPL.
- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSLEITUNG 20 KV BEST.
- OHNE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG
- WASSERFLÄCHEN
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
- FELD-/ UNTERGEHÖLZ/ ORTSEINGRÜNUNG
- EINZELBÄUME
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§5 (2) NR. 10 BAUGB)

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.11.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... erfolgte vom ..... bis .....

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth, während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Kirchroth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Kirchroth, den .....

Matthias Fischer (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....

Ausgefertigt

Kirchroth, den .....

Matthias Fischer (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchroth, den .....

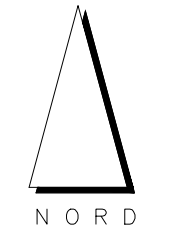
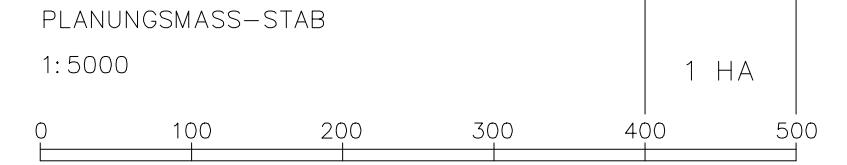
Matthias Fischer (Erster Bürgermeister)

Straubing, den .....

**DECKBLATT NR. 47**  
ZUM  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
DER  
**GEMEINDE KIRCHROTH**

(MIT GENEHMIGUNG VOM 20.01.1989)  
LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

**ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)**  
**"KRUMBACH-SÜD"**



2	ENTWURF	...	HG
1	VORENTWURF	20.05.2026	HG
Nr.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

<p>VORHABENSTRÄGER:</p> <p>GEMEINDE KIRCHROTH VERTRETEN DURCH HERRN ERSTEN BÜRGERMEISTER MATTHIAS FISCHER REGENSBURGER STRASSE 22 94356 KIRCHROTH</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">MÄRZ 2026</td> <td style="width: 25%;">HÜBEL</td> <td style="width: 25%;">HEIGL</td> </tr> <tr> <td>AUFGEST. IM</td> <td>NAME</td> <td>GEPRÜFT IM</td> </tr> <tr> <td colspan="2">PLANUNG:</td> <td style="text-align: right;">26–06</td> </tr> </table> <div style="text-align: center;"> <p><b>HEIGL</b> landschaftsarchitektur stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@a-heigl.de   www.la-heigl.de</p> </div>	MÄRZ 2026	HÜBEL	HEIGL	AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	PLANUNG:		26–06
MÄRZ 2026	HÜBEL	HEIGL								
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM								
PLANUNG:		26–06								